

Garantie HCP SWISS Räder

Garantie

Die Garantie erstreckt sich auf alle Mängel des Produktes, die unter einen Material- oder Herstellungsfehler fallen.

Wir geben 2 Jahre Garantie auf den kompletten Rahmen (Rahmenbruch). Für alle Zubehörteile und andere Teile (ausgenommen Verschleißteile) geben wir eine Garantie von 2 Jahren. Garantie gilt nur bei normaler Verwendung und Wartung des Fahrrades, wie in der Anleitung beschrieben ist.

CE-Erklärung HCP SWISS Räder

Die Konformitätserklärung finden Sie auf unserer Website (www.hcpswiss.ch) unter Downloads.

Gültigkeit /Entfall der Garantie der CE-Erklärung

Die Garantie und CE-Erklärung entfällt, sobald irgendwelche Anpassungen oder Änderungen, die nicht mit HCP SWISS Teilen ausgeführt werden oder wenn Änderungen an der originalen Konstruktion gemacht werden, ohne Genehmigung von HCP SWISS.

Passen sie besonders auf, bei einer nicht werkseitig eingebauten Tretunterstützung. Die Tretunterstützung von HCP SWISS identifizieren Sie an dem BAFANG Logo.

Warnung: Das Fehlen der CE-Erklärung kann zu Problemen führen, wenn sie das Rad bei der Versicherung versichern möchten.

Bitte beachten! Sowohl die Garantie und auch die Produkthaftung erlischt, wenn die Anweisungen in dem Handbuch nicht befolgt werden. (Das Handbuch kann auf unserer Website unter Download heruntergeladen werden.)



Marcel Kessler, CEO

Sevelen, 01.01.2021